

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 20

Mittwoch, den 18. Januar 2017

Nummer 01

KARNEVAL IN GEISMAR

Büttenabende
am 18. und 25. Februar

Kinder- und Schulfasching
am 26. bzw. 27. Februar



1. Büttenabend: 18.02.2017
2. Büttenabend: 25.02.2017
Kinderfasching 26.02.2017 ab 14:30 Uhr
Schul- und Kindergartenfasching auf dem Saal: 27.02.2017

www.entenschnaebel.de

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon
(08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale 4410

Hauptamt 441-13

Bauamt 441-27

Steueramt 441-28

Ordnungsamt 441-30

mar.de

Mail-Adressen

poststelle@ershausen-geismar.de

hauptamt@ershausen-geismar.de

bau@ershausen-geismar.de

steuern@ershausen-geismar.de

ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel

Vorsitzender

Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe:

Mittwoch, den 08.02.2017

Erscheinungstag:

Mittwoch, 15.02.2017

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Volkerode wird am **26.03.2017** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Un-

terscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKW den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 30 Unterschriften**). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKW, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller

beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat der Gemeinde Volkerode vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 24 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft bis zum **20.02.2017, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Verwaltungsgemeinschaft in Schimberg OT Ershausen, Kreisstr. 4, Hauptamt, Raum 12**, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein

an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **10.02.2017 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der **VG Ershausen/Geismar, Kreisstr. 4, Hauptamt, Raum 12**, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **10.02.2017 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des

Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **20.02.2017 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **21.02.2017** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schimberg, den 09.01.2017
Wahlleiter - Gemeinde Volkerode -

Im Auftrag

Pach
Sekretariat/Hauptamt
VG „Ershausen/Geismar“

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme L 1007 zwischen Lgr. H/TH und Geismar - 2. Planänderung

von Bau- km 1+000 bis Bau- km 3+160
in der Gemeinde Geismar mit OT Großtöpfer und Döringsdorf/ Bebendorf

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 11.01.2017

Az. 540.1-4348-20/16

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 06.02.2017 bis 17.02.2017

in der **VG Ershausen/ Geismar, Bauamt, Kreisstraße 4, in 37308 Schimberg**

während der Dienststunden (Mo. 9.00 - 12.00 Uhr; Die. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr; Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Straßenbauamt Nordthüringen, Siemensstr. 12, 37327 Leinefelde-Worbis (Straßenbaubehörde) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

Pach

- Redaktion Südeichsfeldbote -

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Kämmererei die Stelle

zentrales Anordnungswesen

neu zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Das Beschäftigungsverhältnis wird zunächst gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz auf zwei Jahre befristet. Eine anschließende unbefristete Beschäftigung wird angestrebt.

Zu den **Arbeitsaufgaben** gehören insbesondere:

- Buchung sämtlicher Rechnungsein- und -ausgänge
- Erstellen und Pflegen von Inventurunterlagen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Haushaltspläne
- Mitarbeit bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse

der Verwaltungsgemeinschaft sowie ihrer elf Mitgliedsgemeinden.

Folgende **Anforderungen** werden an die Bewerber/innen gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- nachgewiesene Kenntnisse des doppelten Haushaltswesens
- sichere Anwendung der Standardsoftware-Programme
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25. Januar 2017** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Herrn Rippel
Kreisstraße 4
37308 Schimberg.

Stellenausschreibung

Für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Schimberg ist zum 01. April 2017 die Stelle

einer/eines staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers

zunächst befristet bis zum 31. März 2019 zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Die Stelle wird mit mindestens 25 Wochenstunden (Grundstunden) besetzt. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerber/innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn Sie sich engagiert, aufgeschlossen und kreativ einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Januar 2017 an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4
37308 Schimberg

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

gez. Ronald Leonhardt
- Bürgermeister -

7. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 9
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S.242) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, 28.10.2016
Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 1. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 26.01.2017 bis einschließlich 28.02.2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Kella, 10.01.2017

Schneider
Bürgermeister

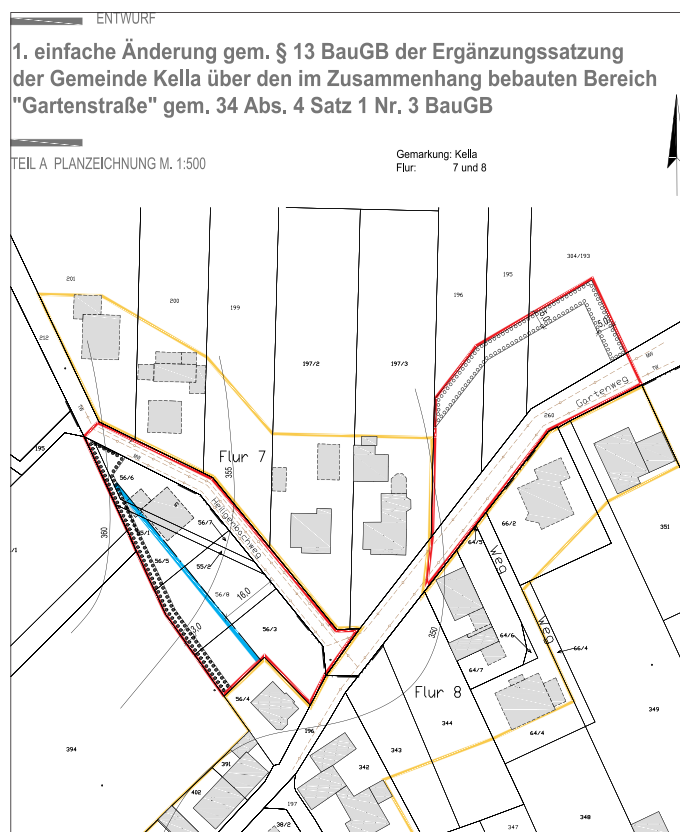
- Siegel -

Gemeinderat Kella

Beschluss Nr.: 24-09/16 vom 28.10.16

1. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 1. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird abgesehen.
2. Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Festsetzungen und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Punkt Dachausbildungen und Nebenanlagen der vorhandenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ zu ändern.
3. Mit der Planung wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.
4. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
6. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Kella das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.



Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

ACHTUNG - Änderung der Bankverbindung für die Gemeinde Schimberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitten verwenden Sie zukünftig für alle Zahlungen an die Gemeinde Schimberg folgende Bankverbindung:

IBAN: DE26 8205 7070 0220 0025 25

BIC: HELADEF1EIC.

Die bisherige Bankverbindung bei der VR Bank Werra Meißner e.G. ist erloschen.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Veröffentlichung im „Südeichsfeldboten“

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut bzw. erneuert ab März 2017 in der Verbandsgemeinde Kella in der „Unteren Gobertstraße“ / Teilabschnitt „Eschweger Landstraße“, die Mischwasserkanalisation bzw. die Trinkwasserleitung.

Vor Baubeginn werden durch Mitarbeiter der EW Wasser GmbH die Grundstücksanschlüsse mit dem jeweiligen Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Baumaßnahme mit dem geplanten Bauablauf und den erforderlichen Umleitungen, wird allen betroffenen Anliegern rechtzeitig in einer Anliegerversammlung vorgestellt, hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2013.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr
Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Verkehrsunfall am Neujahrsmorgen

Feuerwehr muss zwischen Bernterode und Martinfeld Hilfe leisten

Unruhig begann das Jahr 2017 für die Feuerwehren Bernterode, Martinfeld und Ershausen. Am Neujahrsmorgen um 04:24 Uhr alarmierte die Leitstelle Eichsfeld die Wehren zu einem Verkehrsunfall zwischen Bernterode und Martinfeld. Kurz hinter der Ortslage Bernterode war ein Fahrzeug von der Straße abgekomm-

men, überschlug sich und kam schließlich auf der angrenzenden Wiese zum Stehen.



Die Kameraden der Feuerwehr Bernterode trafen als erste Einsatzkräfte an der Unfallstelle ein und übernahmen unverzüglich die Versorgung des verunfallten Patienten. Parallel dazu wurde die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr abgesichert. Weiterhin leuchtete die Feuerwehr die Einsatzstelle mittels Beleuchtungseinrichtungen der Einsatzfahrzeuge sowie einem mobilen Scheinwerferstativ aus. Um weitere Gefahren auszuschließen, wurde die Batterie des Fahrzeuges abgeklemmt und der Brandschutz sichergestellt.

Die Feuerwehren Martinfeld und Ershausen unterstützten die Einsatzmaßnahmen.

Für die Dauer des Einsatzes musste die L2022 zeitweise voll gesperrt werden. Gegen 06:15 Uhr endete der Einsatz für die letzten der insgesamt 15 Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Franz Bierschenk
Feuerwehr Bernterode

Digital und mobil informiert: die neue „EW Abfallinfo“

Ab morgen nie wieder vergessen die Tonne herauszustellen? Kein Problem mit der neuen „EW Abfallinfo“. Die kostenlose App der EW Entsorgung ist ab sofort für iOS- und Android-Endgeräte im App Store bzw. bei Google Play verfügbar.

Wer das digitale Serviceangebot auf sein Smartphone oder Tablet herunterlädt, kann die Abfuhrtermine für Restabfallbehälter, Papiertonnen und Wertstoffsäcke jederzeit mobil einsehen. Die Tonne pünktlich herausstellen oder den Tourenplan des Schadstoffmobils - daran erinnert ganz bequem künftig die App.

Auch die Standorte und Details zu den Annahmestellen für Bioabfälle und den Betriebshöfen im Landkreis Eichsfeld sind in einer interaktiven Karte verfügbar. Selbst die Navigation dorthin übernimmt auf Wunsch die App. Neben diesen Funktionen lassen sich noch viele weitere Informationen rund um das Thema Abfall jederzeit unterwegs abrufen.

Die Abfall-App kann über den App Store oder Google Play heruntergeladen werden. Jetzt einfach QR-Code scannen:



Zum Ende des Jahres werden wie gewohnt auch die Abfallfibel und die Abfallkalender 2017 an die Haushalte verteilt.

Frische Hühnereier aus mittlerweile drei mobilen Wagen

Betrieb und Absatz konnten kontinuierlich erweitert werden

Geismar.

Seit gut zwei Jahren gibt es auf den Wiesen in der Umgebung von Geismar die Legehennen-Haltung in mobiler Form. Im Jahr 2014 schaffte Heidrun Kühler das erste professionelle Hühnermobil einer Stallbaufirma aus Bad Sooden-Allendorf im Werra-Meißner-Kreis an, zuvor hielt sie bereits einige Legehennen auf ihrem Grundstück.

Im Innenraum des mobilen Hühnerstalls können die Hühner Futter und Wasser aufnehmen sowie die Freiland Eier in die Le-

genester legen. Weiterhin ist der Hühnerstall mit Photovoltaik-Platten ausgestattet, diese dienen der Stromerzeugung für Innenraumbelichtung, elektrischen Weidezaun und unter anderem der Steuerung der Auslaufklappen, die morgens um 9 Uhr geöffnet werden. „Diese Form der konventionellen Freiland-Legehennen-Haltung ermöglicht es, dass die Hennen die meiste Zeit des Tages auf einem Teil der eingezäunten Wiese rund um den Wagen ihren natürlichen Bedürfnissen nachgehen können“, so Heidrun Kühler.

Neben dem Scharren und Picken können die Tiere auch der Gefiederpflege nachkommen. Gerade jetzt im Winter ist diese Zeit natürlich verkürzt und frisches Gras steht auch nicht in großen Mengen zur Verfügung, daher werden die Hühner zusätzlich mit Heu und Stroh versorgt, das bietet den Tieren auch zusätzlich noch eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit. Aber auch trotz der aktuell verkürzten Auslaufzeit haben die Hühner auf den Wiesen unterhalb des Hülfensbergs genügend Auslauf. Ein wichtiger Aspekt ihrer landwirtschaftlichen Arbeit ist die tiergerechte Haltung, so Kühler weiter. „Ab Januar halten wir bei den neu ankommenden Legehennen ausschließlich Tiere mit ungekürzten Schnäbeln, auch die verwendeten Futtermittel sind gentechnikfrei.“ Diese mobile Haltungsform bietet auch noch einen weiteren Vorteil, so wird durch den regelmäßigen Versatz der Hühnermobile die Grasnarbe vor übermäßiger Zerstörung und Verkotung geschützt.

In den vergangenen zwei Jahren konnte Heidrun Kühler ihren Bestand an Legehennen kontinuierlich erweitern. Mittlerweile umfasst ihr Tierbestand circa 500 Hennen. Auch die Zahl der mobilen Hühnerställe hat sich auf drei erhöht.

In der Packstelle unweit der mobilen Hühnerställe herrschte vor den vergangenen Festtagen Hochbetrieb. Dort werden die gewonnenen Eier durchleuchtet, sortiert, gestempelt und letztlich in Eierschachteln verpackt und etikettiert. So sind die Freilandeier nicht nur zu Ostern in großen Mengen sehr gefragt, sondern gerade auch an Weihnachten und Silvester fanden die Freilandeier guten Absatz.

„Auch in Sachen Verkauf hat es weitere Veränderungen im landwirtschaftlichen Betrieb gegeben“, berichtet Heidrun Kühler. Konnte sie die Eier anfangs nur selbst verkaufen, so können ihre Kunden die Eier nun in einer Fleischerei in Geismar und zusätzlich noch in Großbartloff, Effelder, Lengenfeld/Stein und Dietzenrode kaufen. „Interessierte Verbraucher können sich aber auch gerne vor Ort die Eier kaufen und über die mobile Legehennen-Haltung informieren“, meint Heidrun Kühler.

Von Adrian Volkmar

Veranstungskalender

Veranstungskalender

Monat Februar

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Rüstungen	23.02.17	19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Frauenverein
	27.02.17	16.00 Uhr, Rosenmontagsfeier der Vereine

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt im Januar 2017

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld beginnen im Januar eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatenverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Interessenten für diese Angebote können sich auf der Website www.kvhs-eichsfeld.de weiter informieren und anmelden bzw. direkt in der in der Kreisvolkshochschule Eichsfeld.

Terminübersicht

- Tabellenkalkulation EXCEL 2016 Aufbaukurs für Anwender**
KVHS Eichsfeld, Geschäftsstelle Heiligenstadt,
09.01.2017, 18:00 Uhr, 24 Ustd., 6 Abende, 72,00 EUR
- Keramikkurs/Kreatives Gestalten mit Ton**
KVHS Eichsfeld, Geschäftsstelle Heiligenstadt,
19.01.2017, 19:30 Uhr, 24 Ustd., 8 Abende, 54,00 EUR
- Gitarrenkurs zur Liedbegleitung für Teilnehmer mit Grundkenntnissen**
ehem. Förderzentrum, Aegidienstr. 19, Heiligenstadt,
24.01.2017, 19:30 Uhr, 30 Ustd., 15 Abende, 127,50 EUR
- Gitarrenkurs zur Liedbegleitung für Teilnehmer mit Grundkenntnissen**
ehem. Förderzentrum, Aegidienstr. 19, Heiligenstadt,
25.01.2017, 17:30 Uhr, 30 Ustd., 15 Abende, 127,50 EUR
- Gitarrenkurs zur Liedbegleitung für Teilnehmer mit Grundkenntnissen**
ehem. Förderzentrum, Aegidienstr. 19, Heiligenstadt,
25.01.2017, 19:00 Uhr, 30 Ustd., 15 Abende, 127,50 EUR
- Keramikkurs/Kreatives Gestalten mit Ton**
KVHS Eichsfeld, Geschäftsstelle Heiligenstadt,
26.01.2017, 19:30 Uhr, 24 Ustd., 8 Abende, 54,00 EUR

Tango in Leinefelde

Der Tango kommt nach Leinefelde! Neuerdings trifft sich fast jeden Mittwoch eine nette Gruppe im Eichsfelder Hof (Heiligenstädter Str. 1, Leinefelde), um Tango Argentino zu tanzen und zu lernen. Sie freut sich über jedes Paar, das mitmachen möchte!

Für Neugierige - mit oder ohne Tanzpartner - findet am 22.02. um 18 Uhr ein kostenloser, unverbindlicher Schnupperabend statt. Hier finden sich Alleinstehende zu Tanzpaaren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Am Mittwoch darauf beginnt ein Anfängerkurs, und am 26.03. steigt die nächste Tangotanzparty in Krebeck!

Tango im Landkreis, 0170-205 68 15 michel-gross@t-online.de



Kartenvorverkauf in der Gemeinde

Samstag, 11.02.2017, 16:00 Uhr

Karnevalsnachmittag

Für „Rentner und die es mal werden wollen“

Samstag, 18.02.2017, 14:31 Uhr

Karnevalshaupt Sitzung

Mit Kostümpremierung

Samstag, 25.02.2017, 19:11 Uhr

Kinderfasching

Sonntag, 26.02.2017, 15:00 Uhr



Irish Dance & Live Music - 22.02.2017



Die unvergessliche Irish Dance Sensation: Rasant, temporeich, pulsierend und sexy! Eine großartige Mischung aus energiegeladener Tanzshow und ursprünglich-keltischer Livemusik. THE SPIRIT OF IRELAND ist die Produktion des erfolgreichen Produzenten Michael Carr. Mit 14 Tänzern und Musikern on Stage. Die live getanzte Show vereint die besten irischen Steptänzer, herausragende Musiker und erstklassigen Gesang. Die Show ist die Visitenkarte Irlands mit natürlichen und ursprünglichen Elementen, die die Zuschauer seit vielen Jahren weltweit begeistert. Wenn die Tänzer in schwindelerregendem Tempo und der rhythmischen Kraft des klackenden Steptanz-Geräusches das Publikum elektrisieren, wird jeder in den verführerischen Strudel der Show hineingezogen. Vollendete Körperbeherrschung und synchrone Tanzperfektion in einer Schnelligkeit, die für das menschliche Auge kaum nachvollziehbar ist. Außerdem mitreißende Percussion Effekte im Wechsel von Steptanz und Trommel. Und alles LIVE!

Der Bühnenboden bebt, wenn das Ensemble um Andrew Vickers, wie unzählige Füße in perfekter Synchronität und donnerndem Rhythmen die Zuschauer geradezu hypnotisieren. Ein irischer Abend voller Lebenslust, rhythmischer Dynamik, tänzerischer Ausdruckskraft und traumhaft schönen keltischen Melodien.

Die meisten Tänzer/innen tanzen seit dem vierten Lebensjahr, wurden über viele Jahre im traditionellen irischen Tanz ausgebildet und gehören zur absoluten Elite Irlands.

Tänzerisches Profil und sportliche Bestleistung bieten zusammen mit einer beeindruckenden Lichtshow und den wunderschönen irischen Kostümen ein unvergessliches Vergnügen, das unter die Haut, und vor allem in die Beine geht!

Datum: Mittwoch, 22.02.2017*

Ort: **Werratal Kultur- und Kongresszentrum

Kurpark 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf

***Einlass: * 19:00 Uhr *Beginn: * 19:30 Uhr**

*Vorverkauf: Tourist Information Bad Sooden-Allendorf *
Landgraf-Philipp-Platz 1-2, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel*. *: (0 56 52) 95 87-0

Buchhandlung Frühauf

Kirchstraße 77, 37242 Bad Sooden - Allendorf
Tel: 05652-2304

EKKOs Kultur- und Tagungshotel

Brunnenplatz 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel: 05652 5876 4000

**www.reservix.de <http://www.reservix.de> | Hotline: 01806-700 733

www.adticket.de <http://www.adticket.de> | Hotline: 01806-60 50 400 und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Freuen Sie sich auf einen irischen Abend!

Weitere Informationen zur Show finden Sie unter:

www.the-spirit-of-ireland.de & www.miroentertainment.de

Veranstaltungsübersicht Stadt Bad Sooden-Allendorf

Monat Februar 2017

Donnerstag, 02.02.2017

14:00 - 17:00 Uhr Geführte Wanderung, Treffpunkt: Kurtheater

20:00 Uhr Blues Caravan 2017: Blues Got Soul mit Si Cranstoun, Big Daddy Wilson und Vanessa Collier
Ort: Gemeindesaal Lindewerra

Freitag, 03.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Allendorf", Treffpunkt: Marktplatz

19:00 Uhr WELTKLASSIK AM KLAVIER
„Dinu Lipatti - zum 100. Geburtstag!“ mit LUIZA BORAC
Ort: „Altes Kurhaus“- Wappensaal

Sonntag, 05.02.2017

10:30 - 12:00 Uhr Matinee „Viola d'amore“ mit dem „Duo Aliquot“

Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel
15:00 - 17:30 Uhr „Tanz mit Live-Musik mit dem „Sound-Express““
Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel

Montag, 06.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Sooden", Treffpunkt: Söder Tor

Donnerstag, 09.02.2017

14:00 - 17:00 Uhr Geführte Wanderung, Treffpunkt: Kurtheater

Freitag, 10.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Allendorf", Treffpunkt: Marktplatz

19:00 Uhr „Auch ich war ein Hitlermädchen“ - Lesung mit Ursula Vaupel
Ort: Hochzeitshaus

Sonntag, 12.02.2017

15:00 - 17:30 Uhr „Tanz mit Live-Musik“ mit dem „Sound-Express“

Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel

Montag, 13.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Sooden", Treffpunkt: Söder Tor

Dienstag, 14.02.2017

19:00 Uhr Stadtführung „Allendorf bei Nacht“ (Anmeldung erforderlich)

Donnerstag, 16.02.2017

14:00 - 17:00 Uhr Geführte Wanderung, Treffpunkt: Kurtheater

Freitag, 17.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Allendorf", Treffpunkt: Marktplatz

Freitag, 17.02.2017 - Samstag, 18.02.2017

Oberrieder Fasching mit Programm und Tanz

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Stt. Oberrieden

Samstag, 18.02.2017

14:00-15:00 Uhr Naturpark-Vortrag „Mohnblüte Meißner“ mit Andrea Imhäuser

Ort: „Altes Kurhaus“- Wappensaal

Sonntag, 19.02.2017

10:30-12:00 Uhr Jazzfrühschoppen mit der „Hot Jazz Company“

Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel

14:30 Uhr Konzertveranstaltung „Hier spielt die Musik“

Ort: Werratal Kultur- und Kongress-Zentrum

15:00 - 17:30 Uhr „Tanz mit Live-Musik“ mit dem „Sound-Express“

Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel

Montag, 20.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Sooden", Treffpunkt: Söder Tor

Donnerstag, 23.02.2017

14:00 - 17:00 Uhr Geführte Wanderung, Treffpunkt: Kurtheater
Weiberfasching mit Programm und Tanz
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Stt. Oberrieden

Freitag, 24.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Allendorf", Treffpunkt: Marktplatz

Samstag, 25.02.2017

15:00 Uhr Kinderfasching
Veranstalter: TSG 1861 e.V. BSA, Ort: Hochzeitshaus
Oberrieder Fasching mit Programm und Tanz
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Stt. Oberrieden

Sonntag, 26.02.2017

15:00-17:30 Uhr "Tanz mit Live-Musik" mit dem „Sound-Express“
Ort: EKKOs Kultur- und Tagungshotel

Montag, 27.02.2017

15:00 - 17:00 Uhr Stadtführung "Sooden", Treffpunkt: Söder Tor

Info + Kontakt:

Stadtmarketing Bad Sooden-Allendorf, Landgraf-Philipp-Platz 1-2, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel. 05652/9587102, Fax. 05652/9587129
www.bad-sooden-allendorf.de
a.goebel@bad-sooden-allendorf.de
www.facebook.com/badsoodenallendorf
Stand: 09.01.2017

Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband beschließt 22-Millionen-Paket für die Region

Ein Maßnahmenpaket von rund 22 Millionen Euro hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) für die kommenden drei Jahre beschlossen. Die Schwerpunktprojekte wie die Erweiterung und energetische Modernisierung der Kläranlage Horsmar, der Neubau der Kläranlage Schildbach bei Bickenriede und einer ähnlichen naturnahen Anlage in Birkenfelde, verlaufen planmäßig und werden in 2017 fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Gemeinsam mit ihrer Eichsfeldwerke-Schwester, der EW Projekt GmbH, ist die EW Wasser GmbH für den WAZ Obereichsfeld an der Erschließung der Heiligenstädter Wohnbaugebiete „Auf dem Hohen Rott - Teil 4“ und „Auf dem Hohen Raine - Teil 4“ beteiligt. Gleiches gilt für das geplante Gewerbegebiet an der A38 Ost. Für die Bruttofläche von circa 25 Hektar wurden hier die Wasser- und Abwasseranlagen geplant sowie die Förderanträge gestellt. Geplante Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Straßenbau werden unter anderem in Birkenfelde, Dingelstädt, Heilbad Heiligenstadt, Helmsdorf, Heyerode, Küllstedt, Lengenfeld unterm Stein, Mihla, Pfaffschwende, Schwobfeld und Wahlhausen umgesetzt. Im Trinkwassersektor stehen, neben dem Bau von Versorgungsleitungen in Kella und Wilbich, Arbeiten zur Erneuerung des Bohrbrunnens in Bischofroda auf dem Plan. Für 2017 ist außerdem die Fertigstellung des Neubaus eines Bohrbrunnens mit Brunnenhaus in Geisleden vorgesehen.

Nach sieben erfolgreichen Fusionen wird aktuell über ein 827 km langes Kanalnetz die Abwasserentsorgung für etwa 73.100 Bürger in 105 Gemeinden und Ortsteilen organisiert. Circa 46.000 Bürger in 76 Gemeinden und Ortsteilen werden über 603 km Leistungsnetz mit Wasser versorgt. Rund 275 Millionen Euro hat der Zweckverband bereits in die Region investiert. Durch die vorausschauende Investitionsstrategie wird den Kunden eine dauerhaft hohe Trinkwasserqualität garantiert. So ist zum Beispiel auch die Zahl der Wasserrohrbrüche mit knapp 90 auf den niedrigsten Stand seit fast 25 Jahren gesunken. Zum Vergleich: 1993 waren es fast 700.

Konstante Entgelte - darauf können sich die Kunden dank der unverändert positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Zweck-

verbands auch in Zukunft verlassen. In der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 beschlossen dies die Bürgermeister mit der Trinkwasserpreiskalkulation für die Jahre 2017 und 2018. Seit mehr als 15 Jahren konnten damit die Trinkwasserentgelte bereits gesenkt oder konstant fortgeschrieben werden. Kontinuität gilt auch für den Abwasserbereich: Stabile Gebühren wurden 2013 für den Kalkulationszeitraum von vier Jahren bis einschließlich 2017 beschlossen. Trotz der hohen Investitionstätigkeit in die Infrastruktur ist der WAZ Obereichsfeld seit vielen Jahren der günstigste Ver- und Entsorger in Thüringen - Mitte des Jahres 2016 wurde dies erneut durch eine Erhebung des Bundes der Steuerzahler bestätigt.



Mit dem Neubau der Kläranlage Schildbach entsteht eine zentrale, vollbiologische Kläranlage für 2.400 Einwohnerwerte.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

2. Nachtragshaushaltssatzung 2016

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/16 vom 15.12.2016 hat die Verbandsversammlung die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.12.2016 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom **20.12.2016 bis 11.01.2017**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserentsorgung Obereichsfeld

um 3.473.000,00 € erhöht
und damit auf 12.425.000,00 € festgesetzt.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2016

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
Gesamt		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.936.000,00	13.936.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	13.389.000,00	13.389.000,00
Gesamt		
von	15.611.000,00	15.611.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	15.064.000,00	15.064.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 0,00 €
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 3.200.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 627.000,00 € unverändert
und

wird für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von bisher 8.952.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 722.500,00 € unverändert
und für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 2.013.300,00 € unverändert.

§ 5

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2017

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 10/16 vom 15.12.2016 hat die Versammlung der Zweckverbände die Haushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 16.12.2016 die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2017 liegen in der Zeit vom

20.12.2016 bis 11.01.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
mit Aufwendungen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00
mit Ausgaben von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.200.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	362.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	8.969.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 730.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.004.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 17.02. Josef Gremmer
zum 95. Geburtstag

Geismar

am 11.02. Johann Pudenz
zum 70. Geburtstag
am 20.02. Hedwig Genau
zum 70. Geburtstag
am 21.02. Karl Heinz Werner
zum 80. Geburtstag

Kella

am 05.02. Günter Montag
zum 70. Geburtstag

Krombach

am 21.02. Günter Motter
zum 80. Geburtstag

Pfaffschwende

am 10.02. Gerlinde Fricke
zum 70. Geburtstag

Volkerode

am 05.02. Siegfried Backhaus
zum 85. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen

am 16.02. Herbert Rodenstock
zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld
am 13.02. Katharina Degenhardt zum 80. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen
am 08.02. Anna Ständer zum 75. Geburtstag
am 22.02. Georg Riese zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Winterkirche - Gemeinderaum Pfarrhaus Großtöpfer

22.01.2017
10.30 Uhr **Einführung Bibelwoche**
Mt 2, 1-12 - Unter einem guten Stern

05.02.2017
10.30 Uhr **Letzter Sonntag nach Epiphania**
mit Heiligem Abendmahl
auf dem Hülfenberg

19.02.2017
10.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zum Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation**

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Großtöpfer!

**Ökumenische Bibelwoche vom 22.01. bis 29.01.2017 im
Evangel. Pfarrhaus Großtöpfer, Gemeinderaum**
„Wir haben seinen Stern gesehen“ - 7 Abschnitte aus Matthäusevangelium

Sonntag, 22.01.2017
09.00 Uhr +
10.30 Uhr Gottesdienste
Mt 2, 1-12 - Unter einem guten Stern
Pfr. Brehm, Großtöpfer

Montag, 23.01.2017
19.30 Uhr **Mt 5, 1-12** - Überraschend glücklich
Pfr. Brehm, Großtöpfer

Dienstag, 24.01.2017
19.30 Uhr **Mt 11,2-15,25-30** - Das Ende des Wartens
Ordinierte Gemeindepädagogin Münchow, Wahlhausen

Mittwoch, 25.01.2017
19.30 Uhr **Mt 14, 22.32** - Im Zweifel gehalten
Pfrn. Lüpke, Arenshausen

Donnerstag, 26.01.2017
19.30 Uhr **Mt 18,21-35** - Großzügig beschenkt
Franziskaner, Hülfenberg

Freitag, 27.01.2017
19.30 Uhr **Mt 25, 31-46** - Der Liebe bedürftig
Pfr. Mötzung, Geismar

Samstag, 28.01.2017
19.30 Uhr mit Agapemahl und festlichem Abschluss
Mt 27, 45-54+28,1-10 - Hoffnung, die trägt
Pfrn. i.R. Hosbach, Eschwege

Sonntag, 29.01.2017
19.30 Uhr Clubkino
Spielfilm zur Bibelwoche: **Das Salz der Erde**,
2014 - Wim Wenders, Deutschl., FSK 12 Jahre,
Eintritt frei
Das Werk des mittlerweile 70-jährigen brasilianischen Fotografen Sebastiao Salgado ist geprägt von Mitgefühl und Humanismus. Wie kein anderer legt er Zeugnis ab vom menschlichen Leid. Seine rauen Schwarz-Weiß-Bilder von den Krisengebieten der Welt, etwa der Hungerkatastrophe in der Sahel Zone, dem Genozid in Ruanda oder den Arbeitsbedingungen in einer brasilianischen Goldmine, gingen um die Welt. Er lebte mit den Menschen, die er fotografierte, ließ ihnen ihre

Würde und gab ihnen eine Stimme, drei Jahrzehnte lang, bis er selbst seine Belastungsgrenze überschritten hatte. Nach einer Pause erfindet sich der Mann, der nie die Kamera aus der Hand legt, neu, fotografierte Pflanzen und Tiere, entdeckte bedrohte, vergessene Landschaften. Nachdem er lange Chronist des Elends war, richtete Salgado jetzt den Blick auf die Schönheiten und Wunder der Erde, begann sein Tribute to the Earth-Projekt „Genesis“. Und gründete, gemeinsam mit seiner Frau Lélia, das ökologische Instituto Terra auf der brasilianischen Ranch der Familie, wo der durch Abholzung zerstörte Regenwald nach und nach wieder aufgeforstet wird.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 21.01.2017, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden
Samstag, der 18.02.2017, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 08.02.2017, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer



Bilder, Musik und Infos von den Philippinen zum Weltgebetstag der Frauen 2017: Was ist denn fair?

Die philippinischen Frauen, die den Gottesdienst für 2017 vorbereitet haben, laden uns gleich zu Beginn ein: Komm in den Kreis und erzähl uns deine Geschichte. Diese Öffnung unseres Kreises, das Hereinnehmen fremder Kulturen und Konfessionen, sollte uns im Reformationsjahr 2017 ganz besonders inspirieren. Gemeinsam mit den philippinischen Frauen möchte ich Sie einladen, hören Sie auf die Geschichten der anderen, von den Philippinen, von den Flüchtlingen nebenan und von Frauen anderen Glaubens. Laden Sie sie ein, das weltumspannende Gebet am 03. März 2017 mitzugestalten und zu beten. Denn es ist nur fair, dass jede und jeder einen Platz in unserer Gesellschaft und Kirche findet. Dr. Irene Tokarski WGT der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 02.02.2017, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.02.2017

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Januar: Pfarrkirche Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag p.P. 4,00 €/

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 22.01.2017, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein!

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. (Lk 5,5)

Mit dem Monatsspruch Januar 2017 grüße ich Sie sehr herzlich!
Ihr Pfr. Brehm
Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Kontakt:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder
Pfarrer Steffen Riechelmann
c/o Hauptstr. 92
37359 Großbartloff
Tel. 036027/70344
Email: info@eichsfelder-dom.de
www.eichsfelder-dom.de

Gemeindefrühstück

Mittwoch, 25.01., 09:00 Uhr Heilige Messe, anschl. Frühstück im DGH

Krankenkommunion

Mittwoch, 01.02. ab 09:30 Uhr

Erstkommunionvorbereitung 2016/2017

Weggottesdienste am Dienstag, 24. und 31.01. jeweils 16:30 Uhr
Großbartloff

Dienstag, 14.02., 15:00 Uhr Gruppentreffen in GBL

Gottesdienste

Mittwoch, 18.01.

09:00 Uhr Andacht

Sonntag, 22.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Taufe von Darian Hartleib

Mittwoch, 25.01.

09:00 Uhr Heilige Messe / Frühstück

Samstag, 28.01.

16:00 Uhr Dankamt zur Silberhochzeit von Burghardt u.
Sirina Bein

Sonntag, 29.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 01.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 08.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 15.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 18.02. - 7. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Vorabendmesse

Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn Thema

Referent/in

Januar 2017

Mi, 18.01.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi, 18.01.	09.30 Uhr	Stilltreff	B. Gemein
Do, 26.01.	09.30 Uhr	Babymassage - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen (6x)	J. Tietzmann
Di, 31.01.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Do, 02.02.	16.00 Uhr	Lustige Tiere aus Pappmaschee	V. Schilling
Do, 02.02.	19.30 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton (4x)	V. Schilling
Di, 07.02.	09.00 Uhr	Winterferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpfennig
Di, 07.02.	18.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findelsen
Do, 09.02.	16.00 Uhr	Textildesign - Taschen, Turnbeutel ...	V. Schilling
Sa, 11.02.	09.30 Uhr	Kinderkatechese leicht gemacht	M. Wedekind
Di, 14.02.	19.00 Uhr	Segnungsandacht zum Valentinstag	
Mi, 15.02.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - 3.-10. Lebensjahr (5x)	B. Hupe
Sa, 18.02.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt mit Liedermacher	D. Wucherpfennig
So, 19.02.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Mittagessen und Kreativangebot	

Wissenswertes

Trickreiche Klauseln bei Fitnessstudios

Tipps der Verbraucherzentrale fürs neue Jahr

Fitter ins neue zu starten ist ein guter Vorsatz für 2017. Allerdings gilt es beim Fitnessstudiovertrag genauer hinzusehen. Hier können Formulierungen versteckt sein, die am Ende für den Verbraucher teuer sein können. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

Moderne Fitnessstudios sind heutzutage umfassende Dienstleister, die zusätzliche Kurse, Massagen, Sauna oder auch Einzeltrainings anbieten. Das Angebot für Verbraucher ist groß, allerdings sind hin und wieder Klauseln in den Verträgen versteckt, die den Spaß am Training trüben können und rechtlich unwirksam sind.

„Eine Bearbeitungsgebühr zum Ende des Vertrags ist beispielsweise ungültig“, sagt Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen. Das würde bedeuten, dass alle Kunden nach zwei Jahren, wenn der Vertrag automatisch ausläuft, pauschal einen Betrag dafür zahlen müssten, ohne eine Gegenleistung zu erhalten.

Ein weiteres Beispiel sind hohe Laufzeiten. „156 Wochen sind zu lange und rechtlich äußerst fragwürdig“, so Reichertz. Üblich sind

Höchstlaufzeiten von zwei Jahren, die Verbraucher auch einhalten müssen. „Auch wenn ein Umzug ansteht. Ein Wohnortwechsel erlaubt keine außerordentliche Kündigung“, sagt der Verbraucherschützer. Sporttreibende sollten daher nicht unbedingt einen neuen Vertrag schließen, wenn z.B. die Jobsuche nach dem Studium ansteht.

Genau hinsehen beim Fitnessstudiovertrag:

- Auf zusätzliche Gebühren für Dienstleistungen, die nicht im Monatsbeitrag enthalten sind, achten
- Vertragslaufzeit und eventuell automatische Verlängerung prüfen
- Kündigung zum Ende der Laufzeit schriftlich bestätigen lassen
- Bei stark verkürzten Öffnungszeiten ist eine außerordentliche Kündigung möglich
- Vertrags- und Beitragspause bei bescheinigter Krankheit einfordern
- Dauerhafte Sportunfähigkeit oder Schwangerschaft erlauben eine außerordentliche Kündigung

Vermeehrt gefälschte E-Mail-Rechnungen im Umlauf

Verbraucherzentrale rät zur Vorsicht

Ein Buchhändler aus Suhl soll reihenweise unberechtigte Rechnungen verschicken. Das gleiche macht ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, das gar nicht existiert, mit einer bayrischen Vorwahl. Das sind täuschend echte Spam-E-Mails, die umgehend gelöscht werden sollten, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Auf der Rechnung stimmt der Name, die Anschrift stimmt und sogar die Telefonnummer. Das Problem ist nur, dass die Verbraucher mit den vermeintlichen Unternehmen gar keinen Vertrag geschlossen haben. Derzeit sind wieder vermehrt E-Mails mit gefälschten Rechnungen im Umlauf, über die sich Konsumenten bei der Verbraucherzentrale Thüringen beschweren.

Auch ein Buchhändler aus Suhl meldete sich verwundert bei den Verbraucherschützern, da sein Unternehmen für die gefälschten Rechnungen missbraucht wird. Darunter sind auch Rechnungen von Unternehmen, die es gar nicht gibt bzw. deren Anschrift nicht zur angegebenen Ortsvorwahl passt.

„Gerade in der Weihnachtszeit kann man schon mal den Überblick verlieren, wo man welchen Kauf getätigt hat“, sagt Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen. Das versuchen nun scheinbar einige auszunutzen und verschicken diese Spam-E-Mails, erklärt der Verbraucherschützer. „Seien Sie vorsichtig bei unbekanntem Absendern und lassen Sie sich nicht sofort von Ihrer korrekten Anschrift täuschen“, rät Reichertz. Mit Adressdaten wird nämlich gehandelt und man kann sie tausendfach im Internet erwerben. Vor allem Dateianhänge, die auf .zip oder .exe enden, sollten Verbraucher ungeöffnet löschen.

So sollten Verbraucher mit gefälschten Rechnungen umgehen:

- Spam-E-Mails enthalten häufig Fehler (Anschrift oder Unternehmen existieren nicht, Kontaktmöglichkeit ist fehlerhaft)
- Keinesfalls Dateianhänge oder Links von unbekanntem Absendern öffnen
- Die E-Mail am besten gleich löschen
- Weitere Tipps unter: www.vzth.de/spam

Ausblick 2017: Das ändert sich für Energieverbraucher

Energieberatung der Verbraucherzentrale erklärt, was Haushalte wissen müssen

Erfurt, 02.12.2016

Neues Jahr, neue Regeln - auch 2017 ändert sich für Energieverbraucher einiges. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt, was für private Haushalte wichtig wird.

- **EEG-Umlage:** Die Ökostrom-Umlage wird 2017 angehoben, um 0,35 Cent auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Auch die Netzentgelte werden deutlich steigen. Viele Anbieter werden daher wohl die Strompreise anheben. Allerdings sind die Verbraucher nicht wehrlos: Ramona Ballod rät, bei Preiserhöhungen durch den Versorger einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. In diesem Fall haben Verbraucher nämlich immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale wenden.
- **Elektrogeräte:** Ab September 2017 dürfen gemäß der EU-Ökodesignrichtlinie nur noch Staubsauger verkauft werden, die eine maximale Leistung von 900 Watt haben - am EU-Label auch daran erkenntlich, dass der Jahresstromverbrauch unter Standardbedingungen maximal bei 43 Kilowattstunden liegen darf. Wichtig zu wissen: Wie Tests der Stiftung Warentest gezeigt haben, geht die Verringerung des Stromverbrauchs nicht zulasten der Saugkraft. Geschont wird also nur der Geldbeutel, nicht der Dreck.
- **Heizungsanlagen im Bestand:** Schon seit 2016 gibt es eine eigene Energieeffizienz-Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“. Neu ist ab 2017, dass die Bezirksschornsteinfeger verpflichtete sind, alle noch nicht gekennzeichneten Geräte gestaffelt nach Baujahren zu etikettieren. Ramona Ballod betont: „Das Nationale Label sagt nur etwas über den Geräte-

typ, nicht über den tatsächlichen Zustand der spezifischen Anlage oder die Eignung für den aktuellen Einsatzort aus. Darüber gibt zum Beispiel der Heiz-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale Aufschluss.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zuhause hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Impressum

Südeichsfeld-Bote

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.